

06.07.2022

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt, wie vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen, die Stimmabgabe seiner Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH vom 25.05.2022 zum Beschluss des Jahresabschlusses 2021.

Sachverhalt:

Der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft Reiner • Stärk GmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Beirat der GfFH am 19.05.2022 vorbereitet und in der Gesellschafterversammlung am 25.05.2022 beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 05.07.2022 mit dem Prüfungsbericht und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung.

Ein zentrales Thema in 2021 war der Fortbestand der Pandemie und ihre Auswirkungen in den Bereichen des betrieblichen Arbeitsschutzes, der pädagogischen Arbeit mit unseren Klientinnen und Klienten sowie der Sicherstellung der wirtschaftlichen Situation der GfFH. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 wurde von einem regulären Geschäftsjahr ausgegangen. Daher wurden Ausfälle und Aufwendungen bedingt durch die Corona Pandemie nicht eingeplant. Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres zeichnete sich ab, dass das für 2021 geplante Ergebnis nicht erzielt werden kann.

Darstellung des Jahresergebnis 2021:

	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2020	Veränderung in %	Plan 2021
Erträge	5.671.833,22 €¹	5.106.543,61 €	11%	5.693.878 €
Aufwendungen	5.695.487,86 €	5.105.072,58 €	12%	5.566.164 €
Ergebnis	-23.654,64 €	1.471,03 €		127.713 €

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Corona Prä- mie	JA WT	Amt für Soz. Hilfen	UMA	extern
Ergebnis: -23.654,64 €	-43.044,00 €	0 €	6.494,76 €	-804,42 €	13.699,66 €

¹ In den Erträgen sind Erstattungen in Höhe von KUG (JA, Geschäftsstelle und extern) ->24.394,48 € und Erstattungen in Höhe der Entschädigungszahlungen nach dem IfSG -> 3.338,88 € enthalten.

Gesamtübersicht 2021:

	Gruppe Alle	Corona Sonder- zahlung	Gruppe 1000 Geschäftsst.	Gruppe 2000 Jugendamt	Gruppe 3000 AfSH	Gruppe 4000 UMA JA	Gruppe 5000 extern
Gesamtleistung	5.633.622,16			2.937.418,23	2.616.752,50	4.457,36	74.994,07
Rohertrag	5.633.622,16			2.937.418,23	2.616.752,50	4.457,36	74.994,07
So. betr. Erlöse	37.874,06		7.107,00	27.556,15	2.994,10		216,81
*inkl.KUG u. IfSG							
Betriebl. Rohertrag	5.671.496,22		7.107,00	2.964.974,38	2.619.746,60	4.457,36	75.210,88
Kostenarten:							
Personalkosten	5.255.198,11	43.044,00	608.382,43	2.411.123,72	2.138.032,26	4.360,45	50.254,61
Raumkosten	57.458,23		56.208,97	50	1.199,26		
Versich./ Beiträge	15.968,06		15.804,36	60	103,7		
Werbe- /Reisekosten	126.874,78		502,67	117.492,54	7.534,33	225,52	1.119,72
Abschreibungen	18.930,65		18.930,65				
Sonstige Kosten	221.037,04		152.336,50	37.951,99	30.748,55		
Gesamtkosten	5.695.466,87	43.044,00	852.165,58	2.566.678,25	2.177.618,10	4.585,97	51.374,33
Sonst. neutr. Aufwendungen	21		21				
Zinserträge	0,01		0,01				
Sonst. neutrale Erträge	337		337				
Neutraler Ertrag	337,01		337,01				
Ergebnis vor Steuern	-23.654,64	-43.044,00	-844.742,57	398.296,13	442.128,50	-128,61	23.836,55
Vorläufiges Er- gebnis	-23.654,64	-43.044,00	-844.742,57	398.296,13	442.128,50	-128,61	23.836,55
UML Allg.Kosten/ OVP	0		844.742,57	-398.296,13	-435.633,74	-675,81	-10.136,89
UML Jugendamt	0			0			
UML Amt für Soziale Hilfen	0				0		
UML UMA Ju- gendamt	0					0	
UML Extern	0						0
Ergebnis	-23.654,64	-43.044,00	0	0	6.494,76	-804,42	13.699,66

Erläuterungen:

Die Auswertungen der Erfahrungen aus 2020 im Umgang mit den Herausforderungen der Corona Pandemie waren maßgebend für die in 2021 getroffenen Maßnahmen. Unbedingt erforderlich war auch weiterhin das Vorhalten unserer Angebote zu jedem Zeitpunkt der Pandemie. Hierzu wurden Vereinbarungen mit unseren Auftraggebern im Landkreis, dem Jugendamt Waldshut und dem Amt für Soziale Hilfen Waldshut, getroffen. Durch eine Anpassung der Stundensätze wurden ein Vorhalten und die Finanzierung der Dienstleistung im Bereich des SGB IX auch während den Ausfallzeiten ermöglicht.

Mit den erneuten Schul- und Kitaschließungen Ende 2020 erfolgte im Dezember 2020 die erneute Anzeige von Kurzarbeit für den Fachbereich Eingliederungshilfe. Der Bezug von Kurzarbeitergeld erfolgte 2021 in der Zeit von Januar bis April. Zusätzlich wurden beim Regierungspräsidium Freiburg Entschädigungsanträge für den Erhalt von Erstattungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestellt.

Darstellung der Verrechnung (laut Vereinbarungen) der vorrangig erhaltenen Leistungen mit den Kostenträgern Jugendamt und Amt für Soziale Hilfen:

Verrechnung der vorrangig erhaltenen Leistungen mit	Jugendamt	Amt für Soziale Hilfen
- in Höhe von KUG	24.177,67 €	104.858,37 €
- in Höhe der Entschädigungszahlungen nach dem IfSG	3.338,88 €	3.431,91 €
Summe	27.516,55 €	108.290,28 €

Kurzarbeitergeld wurde im Zeitraum von Januar 2021 bis April 2021 bezogen.

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse betragen nach Abrechnung mit dem Jugendamt und mit dem Amt für Soziale Hilfen insgesamt **5.633.622,16 €** (im Vorjahr 5.024.136,86 €). Dies entspricht einem Anstieg von ca.12 %.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Jugendamt gesamt (inkl. UMA + Dolmetscher)	2.941.875,59 €
Amt für Soziale Hilfen	2.616.752,50 €
Drittjugendämter	74.994,07 €

Darstellung der Corona-bedingten Mehraufwendungen und - Fehlbeträge:

Investitionen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Masken, Selbsttests, Desinfektionsmittel etc.)	29.231,93 €
Corona Sonderprämie ²	43.044,00 €
Fehlbetrag durch reduzierte Abrechnungssätze mit dem Amt für Soziale Hilfen zur Kompensation von Schul- und Kitaschließungen	46.563,90 €
ab 29.11.21: 50 % Stelle (Teststelle+ Kontrolle 3G Nachweis/Impfstatus)	2.293,00 €
Summe	121.132,83 €

Personalsituation:

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2021 wurde das im Wirtschaftsplan erwartete Stundenvolumen nahezu erreicht. Auf Grund des Fachkräftemangels konnten nicht alle angeforderten Stunden im Verlauf des Geschäftsjahres Mitarbeitenden zugeordnet und somit erbracht werden. Aus diesem Grund bestand wie in den vergangenen Jahren für diese Fälle eine Warteliste.

Die angeforderten Stunden im Umfang von 157.361 wurden mit durchschnittlich 214,25 Mitarbeitenden (2020: 199,5 und 2019: 181) umgesetzt. Dies entspricht 77,33 Vollzeitstellen (2020: 74,65 und 2019: 70,41) und einem Anstieg von 4% gegenüber 2020.

Gegenüberstellung der Stundenanforderungen 2020 und 2021

	2020	2021	Veränderung in %
Jugendamt	72.703	74.193	2%
Amt für Soziale Hilfen	76.774	81.153	6%
UMA	439	124	(-72%)
externe Auftraggeber	1.987	1.891	-5%
Gesamtstunden	151.903	157.361	4%

² Im Rahmen der Beiratssitzung sowie der Gesellschafterversammlung wurde die Auszahlung einer einmaligen, steuerfreien Corona Sonderprämie (analog der Vereinbarungen des TvöD) beschlossen, um den außergewöhnlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen sowie deren monetäre Einbußen u.a. durch den Bezug von KUG während der Pandemie abzumildern. Diese Prämie wurde nicht auf die einzelnen Hilfeformen umverteilt, sondern quasi aus den Rücklagen der GfFH finanziert und reduzierte den Jahresabschluss um 43.044 €.

Ergebnis:

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **23.654,64 € ab**. Dies stellt eine deutliche Abweichung des im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Ergebnisses dar. Die besonderen Herausforderungen und monetären Auswirkungen der Pandemie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht absehbar.

Durch die dargestellten Corona-bedingten Mehraufwendungen und – Fehlbeträge zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Vereinbarung mit dem Amt für Soziale Hilfen sowie zur Finanzierung der Corona-Sonderprämie entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von 121.132.83 €, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung nicht geplant werden konnten.

Zum 31.12.2021 ist ein Bilanzgewinn von **447.362,99 €** zu verzeichnen (Jahresverlust 2021 in Höhe von **23.654,64 €** sowie Gewinnvortrag per 01.01.2021 mit **471.017,63 €**).

Beschlussfassung Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH hat in der Sitzung vom 25.05.2022 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2021 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der von der Geschäftsführung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Reiner • Stärk GmbH geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GfFH per 31.12.2021